

Bauleitplanung der Gemeinde Dietzhölztal

5. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“, Gemarkung Straßebersbach (Teil-Änderung)

- hier:
- a) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)
 - b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO und integrierte Entwässerungssatzung gemäß § 37 (4) HWG, jeweils i.V. mit § 9 (4) BauGB (Inkrafttreten der Satzungen)

a) Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal hat den o. g. Bebauungsplan für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich am 03.11.2025 als Satzung beschlossen, s. folgende Abbildung.



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß § 10 (3) BauGB während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Dietzhölztal, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Jedermann kann diese Planung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen können auch demnächst auf der Internetseite der Gemeinde Dietzhölztal eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO und integrierte Entwässerungssatzung gemäß § 37 (4) HWG

Die Festsetzungen nach § 91 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 HWG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Entwässerungssatzung beschlossen.

Diese beiden Satzungen werden mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Dietzhölztal,
21.11.15

(Datum)

[Signature]
.....
(Bürgermeister)